



Über die BA-Geschäftsstelle West  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 21  
- Pasing-Obermenzing -  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Frieder Vogelsgesang

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.08.2023

Einrichtung eines „Parkleitsystems“ für das Pasinger Zentrum  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03212 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 09.11.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit dem Antrag aus dem Bezirksausschuss 21 wird die Landeshauptstadt München gebeten,  
für das Pasinger Zentrum und die dort in den letzten Jahren entstandenen Parkhäuser ein  
Leitsystem zu errichten.

Ihr Antrag wird damit begründet, dass Besucher\*innen des aufgrund seiner Gewerbestruktur  
attraktiven Zentrums von Pasing häufig in Nebenstraßen kostenfrei parken und nicht die  
vorhandenen kostenpflichtigen, privat betriebenen Parkhäuser aufsuchen. Dies reduziert den  
Parkraum im öffentlichen Straßenraum auch für die Bewohner\*innen des Pasinger Zentrums.

Parkleit- und Informationssysteme für öffentlich zugängliche Parkplätze und Parkbauten  
zählen zu anerkannten Bausteinen des Verkehrsmanagements.  
Dabei gibt es zahlreiche Lösungsmöglichkeiten mit statischen oder dynamischen Systemen.

Statische Parkleitsysteme geben ausschließlich Hinweise auf die Lage von Parkplätzen oder  
Parkhäusern in einem bestimmten Gebiet in Form von Hinweistafeln z.B. an Einfallstraßen  
oder am Ortseingang.

Dynamische Parkleitsysteme dienen in dicht bebauten und stark frequentierten Gebieten als  
Maßnahmen, den Parksuchverkehr zu vermeiden und eine gleichmäßige Verteilung der  
Belegung großer öffentlicher Parkhäuser oder Parkplätze zu ermöglichen. Mittels  
umfangreicher technischer Anzeigeeinrichtungen kann z.B. für die einzelnen Parkhäuser und  
Parkplätze eine Restplatzanzeige erfolgen.

Im Zentrum von Pasing finden sich zwar zahlreiche Anziehungspunkte, die eine ausreichende Infrastruktur für den ruhenden Verkehr erfordern. Jedoch verteilen sich die Zufahrtsströme zum Ortszentrum auf alle Richtungen (Bodenseestraße, Landsberger Straße, Planegger Straße, Offenbachstraße), so dass aufgrund der Verteilung der Parkhäuser bzw. Parkplätze eine Beschilderung jeweils direkt an der jeweiligen Zufahrt bzw. Abzweigung von der Hauptzufahrtsstraße sinnvoll erscheint. (Für das Parkhaus im Bereich der Pasing Arcaden ist eine solche Beschilderung beispielsweise bereits vorhanden.)

Die Anordnung einer einfachen Hinweisbeschilderung für Parkhäuser liegt in der Zuständigkeit des Mobilitätsreferates.

Grundsätzlich sollten Parkleitsysteme, die auf private Parkbauten hinweisen, nach Möglichkeit auf Privatgrund errichtet werden.

Unabhängig von der Frage der Kostentragung, die bei Parkleitsystemen grundsätzlich bei den Betreibern der Parkbauten zu sehen ist, würde sich ein erheblicher Aufwand – vor allem bei der Einrichtung eines dynamischen Leitsystemes - etwa für eine notwendige Ausschreibung, der Standortsuche oder letztlich auch der fortlaufenden Betreuung des Systems ergeben. Hierbei wären von Planung über Genehmigungen und den laufenden Betrieb mehrere Referate beteiligt.

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten des Pasinger Zentrums schlagen wir vor, zum jetzigen Zeitpunkt kein Leitsystem anzubringen.

Zur Parkplatznot der Bewohner\*innen des Pasinger Zentrums möchten wir auf die für das Gebiet südlich des Bahnhofes vorgesehene Einrichtung eines Parklizenzzgebietes hinweisen. Die Planungsunterlagen wurden Ihnen vor kurzem vom Mobilitätsreferat mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Ihre Rückmeldung ist bereits beim Mobilitätsreferat eingegangen. Eine entsprechende Beschlussvorlage im Münchner Stadtrat ist für das IV.Quartal 2023 vorgesehen. Die Planungen sehen vor, im Gebiet südlich des Pasinger Bahnhofes eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung einzurichten. Damit wird das Parken für Besucher\*innen in diesem Kerngebiet auch beim Parken am Straßenrand kostenpflichtig oder ist zeitlich beschränkt, zahlreiche Parkstände werden Bewohner\*innen zum Parken vorbehalten sein. Dies wird die Attraktivität der zentral gelegenen Parkhäuser für Besucher\*innen steigern, so dass den Bewohnern wieder mehr Parkraum zur Verfügung steht und das Gebiet erreichbar bleibt.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 03212 vom 09.11.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.22